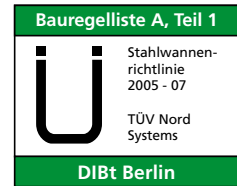


### 1. Wichtige Gesetze und Vorschriften

<b>WHG</b>	Wasserhaushaltsgesetz
<b>Stawa-R</b>	Stahlwannenrichtlinie
<b>VAwS</b>	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wässeregefährdenden Stoffen (spezifisch für jedes Bundesland)
<b>VbF</b>	Verordnung über entzündbare Flüssigkeiten (ab 1.1.2003 ersetzt durch Betriebssicherheitsverordnung)
<b>BetrSichV</b>	Betriebssicherheitsverordnung
<b>TRbF</b>	Technische Regeln für entzündbare Flüssigkeiten
<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>TRG</b>	Technische Regeln Druckgase
<b>LÖRÜRL</b>	Löschwasser-Rückhalte-Richtlinie
<b>CLP/GHS</b>	Kennzeichnung von Gefahrstoffen (Regulation on classification, labelling and packaging) / Das Global Harmonisierte System



### 2. Fachbetrieb gemäß WHG

Anlagen zum Lagern wässeregefährdender und anderer Gefahrstoffe dürfen nur von Fachbetrieben nach WHG hergestellt und errichtet werden. Weiterhin ist für die Fertigung die Herstellerqualifikation Klasse C erforderlich.



### 3. Wassergefährdende Flüssigkeiten

alt - bis 30.11.2010			
Bezeichnung	Gefahrensymbol	R-Satz	Gefährdungsklassen
stark wässeregefährdend			WGK 3
wässeregefährdend		R50, R50/53	WGK 2
schwach wässeregefährdend		R52/53, R53	WGK 1

neu - GHS/REACH ab 01.12.2010			
Bezeichnung	Gefahrensymbol	H-Satz	GHS-Kategorie
akut wässeregefährdend		H400	Kategorie 1
chronisch wässeregefährdend		H410	Kategorie 2
chronisch wässeregefährdend		H411	Kategorie 2
chronisch wässeregefährdend		H412	Kategorie 3
chronisch wässeregefährdend		H413	Kategorie 4
chronisch wässeregefährdend			

### 4. Auffangvolumen

Die Auffangvorrichtung (Auffangwanne) muss 10 % der gesamten über ihr gelagerten Menge auffangen, mindestens jedoch den Inhalt des größten Einzelgebindes.

In Wasserschutzgebieten muss 100 % der Lagermenge aufgefangen werden, soweit die Lagerung zulässig ist.

### 5. Zulassungen

Bestehende Baumusterprüfungen werden durch Übereinstimmungserklärungen (ÜHP) des Herstellers ersetzt; die Auffangsysteme mit einem Auffangvolumen bis 1000 Liter müssen gemäß der Stahlwannen-Richtlinie (Stawa-R) gefertigt werden.

Darüber hinaus werden vom DIBt für Produkte, die nicht der Stawa-R entsprechen sowie für Auffangsysteme aus Kunststoff allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen erteilt.

### 6. Beständigkeit der Auffangwannen

Im Zweifelsfall ist es immer richtig, wenn die Auffangwanne aus dem selben Werkstoff besteht wie der Behälter, in welchem der Gefahrstoff gelagert ist. In den meisten Fällen ist dies Stahl 3 mm.

Bei der Lagerung von Säuren oder Laugen ist der Einsatz von Edelstahl oder Kunststoffen notwendig. Hilfreich bei der Auswahl der Werkstoffe sind Beständigkeitslisten.